

Parlamentssitzung vom 11. Dezember 2006

Bericht und Antrag
des Gemeinderates an das Parlament

betreffend

Liebfeld, Sanierung Kirchstrasse, Strassenplan Liebfeld, Kirchstrasse, Wasserleitungersatz

Verpflichtungskredite

1. Ausgangslage

Die Kirchstrasse, im Abschnitt vom Kreisel Steinhölzli bis zur Verzweigung Morillonstrasse, ist in einem sehr schlechten Zustand. Mit provisorischen Massnahmen (Mittelinselfn, div. Bodenmarkierungen usw.) wurde in den letzten Jahren versucht, die Verkehrssicherheit zu erhöhen, handelt es sich doch bei diesem Abschnitt um einen Unfallschwerpunkt (2001 - 2005 14 registrierte Unfälle). Der Aufwand für den Unterhalt der Strassenoberfläche, wie auch der provisorischen Massnahmen wird, insbesondere nach den Wintermonaten, immer aufwändiger. Im Interesse der Verkehrssicherheit, der Unterhaltsaufwendungen sowie der städtebaulichen Qualitätssteigerung wurde ein Strassenplanverfahren durchgeführt und mit der betroffenen Anwohnerschaft, dem Leist und weiteren Interessierten bereinigt. Der Plan lag in der Zeit vom 13. Februar bis am 12. März 2004 öffentlich auf. Das Resultat liegt mit dem kommunalen Strassenplan *Sanierung Kirchstrasse Liebfeld* vor und soll nun dem Parlament zum Beschluss vorgelegt werden (je ein Ex. des Planes wurde den Fraktionen und Gruppierungen zugestellt). Zur Zeit sind noch vier Beschwerden hängig, die nach der Genehmigung durch das Parlament vom Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons behandelt werden. Im Weiteren geht es in diesem Antrag darum, die erforderlichen Kredite von insgesamt CHF 3'390'000.00 vom Parlament bewilligen zu lassen. Es ist geplant, den Strassenzug in den Jahren 2007/2008 zu sanieren.

2. Projektbeschreibung

2.1 Perimeter

Im folgenden Plan ist der Perimeter ersichtlich:



2.2 Gesamtkonzept

Wie bei praktisch allen Verkehrsneukonzeptionen galt es auch bei diesem Projekt, die unterschiedlichsten Ansprüche der verschiedenen Verkehrsteilnehmenden sowie der Anwohnerschaft unter einen Hut zu bringen. Es liegt auf der Hand, dass mit den gegebenen Rahmenbedingungen - insbesondere der Platzverhältnisse - alle Anspruchsgruppen Kompromisse eingehen mussten. Bei den Grundsatzüberlegungen ging es primär darum, die Sicherheit des Langsamverkehrs (Quartier, Schulen Lerbermatt / Institutionen Steinhölzli, Einkauf usw.) zu erhöhen und den Abschnitt städtebaulich aufzuwerten.

2.2.1 Fussverkehr

Die Fussgängerübergänge erhalten eine Mittelinsel und werden, im Vergleich mit der heutigen Lage, aus Sicherheitsgründen teilweise verschoben. Dies gilt vor allem für den Übergang bei der Tankstelle. Heute blenden sich kreuzende Fahrzeuge infolge der leichten Strassenwölbung an dieser Stelle oft gegenseitig. Dadurch kommt es zu gefährlichen Situationen mit dem querenden Fussverkehr. Die Verschiebung des Streifens entschärft diesen heute unbefriedigenden Zustand. Die neue Mittelzone dient u.a. den FussgängerInnen zum einfacheren Querren der Strasse.

2.2.2 Zweiradverkehr

Auf beiden Fahrbahnen sind Radstreifen vorgesehen. Lediglich im Abschnitt Bellevuekreisel - Morillon muss talwärts aus Platzgründen darauf verzichtet werden. Da sich die gefahrenen Tempi des motorisierten Individual- und des Zweiradverkehrs in diesem Abschnitt nicht wesentlich unterscheiden, ist diese Lösung vertretbar.

2.2.3 Öffentlicher Verkehr

Im Abschnitt zirkulieren die Linien 19 (Blinzern - Efenau) und 29 (Niederwangen - Klein Wabern) von BERNMOBIL. Im Perimeter wird dabei primär Steinhölzli (Märit), Zieglerspital sowie die Lerbermatte mit dem öV erschlossen. Die Bushaltestellen Steinhölzli-Märit (Linie 29) und Steinhölzli (19 und 29) liegen künftig direkt neben den Fussgängerübergängen. Wer aus dem Bus steigt, soll zum Überqueren der Strasse keine Umwege mehr in Kauf nehmen müssen. Bei den Haltestellen Steinhölzli-Märit in Richtung Wabern und Steinhölzli in Richtung Köniz können Autolenker und Lenkerinnen die wartenden Busse in langsamer Fahrt überholen (analog Köniz Zentrum und Schloss, wo sich dieses System gut bewährt). Bei den übrigen Haltestellen wird dies aus Platz- und Sicherheitsgründen nicht möglich sein.

2.2.4 Motorisierter Individualverkehr, Parkierung

Der ganze Strassenabschnitt erhält eine Mittelzone. Sie dient als Warteraum für Fahrzeuge, welche abbiegen wollen. Der Verkehrsfluss wird dadurch weniger behindert. Im Interesse der Läden und Dienstleistungsbetriebe werden bei der Tankstelle drei und im Bereich Apotheke gesamthaft acht neue Kundenparkplätze geschaffen. Mit neu 11 markierten Kurzzeit-Parkplätzen wird die Gesamtzahl um 5 erhöht. Das strukturierte Parkierungsangebot bringt gegenüber heute wesentlich mehr Klarheit und sorgt neben attraktiveren Vorplätzen für mehr Sicherheit.

2.3 Linienführung / Höhenlage

Die Lage der neuen Strasse wurde auf die seitlichen Randbedingungen, Parzellengrenzen, die neuen Querschnittsabmessungen und auf eine ästhetisch möglichst optimale Form abgestimmt. Die Höhe ändert sich nur geringfügig. Die Kuppe, die im Bereich des heutigen Fussgängerstreifens liegt, wird etwas abgeflacht. Die Strassenränder werden den verschiedenen Querschnittsabmessungen und den Abbiegegeometrien angepasst. Bei den seitlichen Einmündungen Hildegardstrasse und Steinhölzliweg wird der Strassenraum so verengt, dass ein verlangsamtes Kreuzen zweier Autos ebenso möglich ist, wie das Abbiegen von Kehr- und

Lastwagen.

2.4 Ausbaustandard und Bepflanzung

Die heutige Gestaltung des Strassenraumes entspricht in keiner Weise der Bedeutung dieses Geschäftszentrums im Liebefeld. Mit dem vorliegenden Strassenplan wird eine Aufwertung der öffentlichen und privaten Aussenräume angestrebt. Ein Schwerpunkt bildet dabei die Beleuchtung in der Strassenmitte und die durchlaufende Mittelzone. Der Ausbaustandard entspricht demjenigen des Zentrums Köniz. Bei den Einmündungen Hildegardstrasse und Steinhölzliweg werden zur optischen Einengung und zur Aufwertung jeweils zwei Bäume gepflanzt.

2.5 Beleuchtung

Die Beleuchtung der Kirchstrasse hat künftig von der Strassenmitte zu erfolgen. Bei den Fussgängerübergängen wird sie verstärkt. Wer sich auf dem Zebrastreifen bewegt, wird besser gesehen, ausserdem erhöht die verbesserte Ausleuchtung die Aufmerksamkeit bei allen Verkehrsteilnehmenden.

2.6 Lärmschutz

Um Synergien zu nutzen, sollen bei der Neugestaltung auch die gesetzlich vorgeschriebenen Lärmschutzmassnahmen realisiert werden. Die Lärmbelastung entlang der Kirchstrasse im Perimeter ist aufgrund der Verkehrsbelastung von ca. 10'000 - 12'000 Fahrzeugen pro Tag erheblich. Insgesamt weisen 14 Liegenschaften Grenzwertüberschreitungen auf, wovon 3 die Fenstersanierungsgrenze erreichen. Die Liegenschaften können partiell (Erdgeschoss, zum Teil noch Obergeschoss) durch Lärmschutzwände resp. Fenster saniert werden.

2.7 Werkleitungen

2.7.1 Wasserversorgung

Das Vorprojekt vom Juni 2000 sieht vor, die Graugussleitung mit dem Durchmesser 180 mm aus dem Jahre 1916 zu ersetzen. Zum Teil liegt die Wasserleitung auf Privatparzellen, neu wird diese in den Strassenbereich verlegt. Der Leitungersatz erfolgt mit Gussrohren von einem Durchmesser mit 200 mm. Die gesamte Leitungslänge beträgt ca. 350 m.

2.7.2 Abwasser

Die Anpassung der öffentlichen Abwasseranlagen beschränkt sich auf den Ersatz und die Höhenanpassung aller Kontrollschachtdeckel. Dies soll aus Mitteln der laufenden Rechnung erfolgen.

Bezüglich Werkleitungen sind/werden alle betroffenen Werke koordiniert.

2.8 Bauablauf

Eine detaillierte Bauablaufplanung existiert zurzeit noch nicht. Es besteht die Absicht, insbesondere den Langsam- und öffentlichen Verkehr ohne grossflächige Umleitungen während der ganzen Bauphase zirkulieren zu lassen. Vorbehalten bleibt eine ev. kurze Intensivbauphase. Die offenen Fragen bezüglich Raumbedarf und Finanzierung beim Kreisler Morillon mit dem Spitalverband und der Stadt Bern, sollen in der Zeit bis zum Baubeginn bereinigt werden. Ziel ist, das gesamte Projekt, mit dem kleinen Teilbereich auf dem Gemeindegebiet der Stadt Bern, in einem Zug zu realisieren.

3. Finanzierung

Bei der Kirchstrasse handelt es sich um eine Gemeindestrasse. Das Projekt auf Könizer Boden muss daher zu 100% aus Eigenmitteln aus der Investitionsplanung finanziert werden. Die Stadt Bern ist auf ihrem Terrain wie erwähnt, zu einem kleinen Teil beteiligt.

In der Übersicht setzen sich die Kosten der Sanierung Kirchstrasse im Liebefeld wie folgt zusammen:

3.1 Sanierung Kirchstrasse zu Lasten Konto 242.501.0266

- Bauarbeiten	Fr. 1'470'000.--
- Bepflanzung, Signalisation und Markierung, Beleuchtung	Fr. 450'000.--
- Lärmschutzmassnahmen	Fr. 120'000.--
- Diverse Werksanpassungen	Fr. 130'000.--

Total Realisierungskosten	Fr. 2'170'000.--
Unvorhergesehenes, ca. 10%	Fr. 210'000.--
Honorare und Nebenkosten, Geometer, Landerwerb	Fr. 400'000.--

Total Planungs- und Realisierungskosten:	Fr. 2'780'000.--
MwSt. 7.6%	Fr. 210'000.--

Total zu Lasten Konto Nr. 242.501.0266 Fr. 2'990'000.--

3.2 Leitungssanierung zu Lasten Konto Nr. 520.501.4268

- Ersatz Wasserleitungen inkl. Honorare und Unvorhergesehenes (Genauigkeitsgrad der Kostenschätzung \pm 20%)	Fr. 400'000.--
---	----------------

Total zu Lasten Konto Nr. 520.501.4268 Fr. 400'000.--

Die Spezialfinanzierung Wasser rechnet die Mehrwertsteuer effektiv ab. Der Kredit wird exklusive MwSt. beantragt, da die anfallende MwSt. von Fr. 30'400.-- als Vorsteuerabzug geltend gemacht und nicht dem Kredit belastet wird.

Die erforderlichen Beträge sind in der Investitionsplanung enthalten.

3.3 Beiträge Dritter

Es kann mit einem Bundesbeitrag von heute 28% (Fr. 32'200.--) an die ausgeführten Lärmschutzmassnahmen gerechnet werden.

4. Terminplanung

Sofern das Referendum gegen das Projekt Sanierung Kirchstrasse nicht ergriffen wird, sind folgende Schritte zur Realisierung vorgesehen:

Eingabe an Amt für Gemeinden und Raumordnung	Januar 2007
Ausführungsprojektierung	Frühjahr 2007
Baubeginn	Herbst 2007
Voraussichtliches Bauende	Ende 2009

5. Folgen bei Ablehnung des Geschäftes

5.1 Im Strassenplanverfahren

Der vorliegende Strassenplan entspricht den heutigen Strassenstandards. Ein langer Prozess mit aufwändigen Verhandlungen kann nicht zum Abschluss kommen. Das Strassenplanverfahren müsste neu gestartet und dem Parlament in einem weiteren Geschäft vorgelegt werden. Der Beschluss "Strassenplan" kann unabhängig von der Finanzierung gefällt werden.

5.2 Bei der Finanzierung

Punktuelles und jahrelang ausgeführtes Flickwerk führt dazu, dass der Belag an den Reparaturschnittstellen und an unzähligen Orten weiter beschädigt wird. Die bestehende Strassenoberfläche ist in einem dermassen schlechten Zustand, dass im Minimum der Einbau eines neuen Deckbelages auf dem ganzen Abschnitt zwischen Steinhölzlikreisel und der Verzweigung Morillonstrasse nicht mehr weiter aufgeschoben werden kann. Diese Sofortmassnahme verursacht Kosten von ca. Fr. 350'000.--. Die entsprechende Lebensdauer beträgt jedoch nur

3 bis 5 Jahre, dies infolge des ungenügenden Strassenuntergrundes sowie der hohen Verkehrsbelastung. Allerdings ist der Einbau eines solchen Deckbelages in keiner Weise vergleichbar mit der beantragten Gesamtsanierung. Dieser Betrag kann auch nicht als entsprechende Vorinvestition angesehen werden. Weder aus Sicht der Verkehrssicherheit noch städtebaulich erfährt der Abschnitt die lange gewünschte Aufwertung. Der heutige unbefriedigende Zustand würde somit mit der reinen Oberflächensanierung über die nächsten 3 bis 5 Jahre erhalten.

5.3 Legislaturplanung

Das Legislaturziel 5.2.1. "Sanierung Kirchstrasse" kann nicht erreicht werden.

6. Antrag

Auf Grund der vorstehenden Ausführungen unterbreitet der Gemeinderat dem Parlament folgenden

Beschlussesentwurf

- 1.. Der Strassenplan vom 21. November 2005 "Sanierung Kirchstrasse" wird beschlossen.
2. Für die Sanierung der Kirchstrasse wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 2'990'000.--, zuzüglich allfälliger Teuerung, zu Lasten Konto 242.501.0266 bewilligt.
3. Für den Wasserleitungsersatz in der Kirchstrasse wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 400'000.--, zuzüglich allfälliger Teuerung, zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 520.501.4268 bewilligt.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieser Beschlüsse beauftragt.

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Köniz, 8. November 2006

Der Gemeinderat

An die Fraktionen und Gruppierungen:

1 Ex. Strassenplan Sanierung Kirchstrasse Liebefeld